

Interpellation Wegmüller (SP) betreffend Parkplätze entlang der Thunstrasse beim Hühnlwald

1 TEXT

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, dass die Parkplätze auf der westlichen Seite der Thunstrasse beim Hühnlwald nicht von Dauerparkierenden belegt sind?

Begründung:

An der Thunstrasse beim Fraumholz können gemäss heutiger Signalisation ca. 12 Personenwagen zeitlich unbeschränkt parkieren. Seit der Eröffnung des MEDIA-Marktes im Gümligenfeld und der Schliessung des Geländes zwischen der Autobahn und der Thunstrasse (Bauvorhaben KAMATA AG) sind diese Parkplätze des öftern dauernd belegt!

Es kann doch nicht sein, dass Angestellte, Kunden und weitere Personen diese Parkplätze gratis zum Dauerparkieren benützen. Diese Parkplätze sollten für den kurzfristigen Besuch des Naherholungsgebietes bestimmt sein! Zudem besteht keine Fussgängerverbindung entlang der Thunstrasse vom Hühnlwald zum Kreisel Feldstrasse! Die Sicherheit der Fussgänger ist nicht gewährleistet.

Gümligen, 19. September 2006

Beat Wegmüller (SP)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Parkierung allgemein:

Bei sämtlichen Bauvorhaben im Bereich des Gümligenfeldes oder in dessen naher Umgebung - z.B. beim Bauvorhaben Kamata ("Cash & Carry, ZPP Tannental II") - werden die Parkierungsfragen jeweils im Rahmen der ordentlichen Baugesuche geregelt.

Parkierung entlang der Thunstrasse im Bereich des Hühnlwaldes (Fraumholz):

Diese Parkplätze, welche sich im Grundeigentum der Einwohnergemeinde Muri bei Bern befinden, dienen seit Jahren insbesondere den Naherholungs-suchenden; dies soll so bleiben. Dasselbe gilt für die Parkplätze entlang der Tannentalstrasse - angrenzend an das Eichholzwäldchen.

Massnahmen:

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Planungs- und Verkehrskommission beschlossen, beide Bereiche mit einer zeitlichen Parkierungsbeschränkung zu belegen. Die Parkzeitbeschränkungen werden analog den bereits bewirtschafteten Gebieten festgelegt, d.h:

- wöchentliche Geltungszeit: Montag bis und mit Freitag
- tägliche Geltungszeit: 0800 bis 1800 Uhr
- freie Parkierungszeit: 2 Stunden

- Parkkarten zum Dauerparkieren werden keine ausgestellt.
- Es werden keine Gebühren erhoben.
- Der bestehende Kontrollauftrag der Securitas wird erweitert.

Mit diesen Massnahmen ist sichergestellt, dass diese Parkplätze auch in Zukunft den Naherholungssuchenden vorbehalten bleiben.

Inkrafttreten:

Diese Regelung tritt nach den ordentlichen Publikationen, allfälliger Einsprachenbehandlungen und nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Muri bei Bern, 11. Dezember 2006

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer